

Bayerischer Rundfunk
Intendanz
Herrn Intendant Ulrich Wilhelm
Rundfunkplatz 1

80335 München

Pulheim, 10.10.2017

E I N S C H R E I B E N

Programmbeschwerde gegen Porno-/Gewaltdarstellungen im Tatort „Hardcore“

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

als Großvater von drei heranwachsenden Enkeln und in meiner gesellschaftlichen Verantwortung als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland erhebe ich formal Beschwerde gegen die von der ARD am 8.10.2017 um 20.15 Uhr erfolgte Ausstrahlung des Tatortes „Hardcore“, der vom Bayerischen Rundfunk verantwortet wird.

Durch Hinweise von Dritten im Detail aufmerksam gemacht und durch entsprechende Veröffentlichungen in den Printmedien sehe ich mich veranlasst, diese Programmbeschwerde an Sie zu richten.

Sie haben mit der Produktion und Ausstrahlung dieser Sendung am 8.10.2017 um 20.15 Uhr sowohl gegen den Rundfunkstaatsvertrag (RStV) §3, Ziff. 1,

Zitat: „.....haben in ihren Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken.....“

als auch - besonders wegen der Ausstrahlung um 20.15 Uhr, zu einer Zeit also, in der noch viele Jugendliche das Fernsehprogramm konsumieren - gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) §4, Ziff. 1 und 2, sowie § 5, Ziff. 1 in eklatanter Weise verstoßen:

Zitat: „§ 4 (1) Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie....

5. grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen“,

Zitat: § 4 (2) Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote ferner unzulässig, wenn sie

1. in sonstiger Weise pornografisch sind,

Zitat: §5 (1) Sofern Anbieter Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, verbreiten oder zugänglich machen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

Der Tatort „Hardcore“ enthält aus der Sicht des Beschwerdeführers Gewalt-/Pornodarstellungen, die mit den Rundfunkstaatsverträgen in keiner Weise konform sind.

Die Presse berichtet vom Inhalt des Tatortes „Hardcore“ von der jungen Altenpflegerin Marie Wagner (welch eine passende Berufswahl), die im „Nebenberuf“ Sexfilme dreht. Nach einer Orgie mit gut zwanzig Männern wird sie erdrosselt aufgefunden. In ihrem Magen und in einem Schwimmbaden finden sich deren Spermaspuren. Dass vor dem Mord alles gezeigt bzw. angedeutet wurde oder zur Sprache kam, was zu „Hardcore“ gehört, versteht sich von selbst: von „Bukkake“ (Männer ejakulieren auf eine Frau) bis „Creampie“ (Sperma rinnt ihr aus der Vagina).“

Es ist also alles vorhanden, was einen Pornofilm ausmacht und vor dem Jugendliche nach dem Verständnis des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bewahrt werden sollen.

SZ.de (Süddeutsche) berichtet am 8. Oktober über den Tatort „Hardcore“ unter dem Titel „München von seiner nackten Seite“ von „Episoden aus der bunten Welt des Erotikfilms,....“ und gibt in diesem Artikel auszugsweise einen der „schweinishen Dialoge“ wieder, die der Pornoproduzent den beiden den Dreh störenden Kommissaren zuruft:

"Ich hab da ein süßes Mädels mit zwei Typen mit 'nem schönen Schwanz, den haben sie jetzt extra 'ne halbe Stunde steif gehalten. Ich hab keinen Bock, dass die sich wegen euch zwei was einwerfen müssen, um vögeln zu können."

Welch ein widerlicher Dialog! Wie mag der auf Jugendliche wirken? Wie können Eltern oder Großeltern, die auf eine gute Erziehung und eine gute Entwicklung ihrer Kinder oder Enkel zu anständigen Bürgern der Gesellschaft Wert legen, dagegen einwirken. Das Fernsehprogramm abschalten? Das Fernsehen komplett abschaffen?

München von seiner nackten Seite mit all den entblößten primären Geschlechtsmerkmalen, das ist es, was dieser Tatort den zuschauenden Jugendlichen und auch den hunderten jungen männlichen Migranten in unserem Land vermittelt.

Wie sich dieser Tatort auf die Mörder, Vergewaltiger und die noch potenziellen Täter unter den hunderttausenden jungen männlichen Migranten auswirkt, die unser Land inzwischen bevölkern, mag man sich gar nicht ausmalen. Werden diese dadurch nicht erst recht „aktiviert“? Werden sie sagen, was wollen diese Deutschen denn, wenn ich eine Frau angehe? Das ist bei denen doch normal. Daran vergnügen die sich doch auch, wenn da Millionen deutscher Zuschauer sich diese "Schweinereien" anschauen und dies offensichtlich zu deren Unterhaltung dient. Ich muss es entschuldigen, aber ich muss es leider so drastisch formulieren. Unter dem Feigenblatt "sozialkritisches Fernsehen" wird uns diese „Schweinerei“ - finanziert mit der „GEZ-Zwangsabgabe“ (die sogenannte „Demokratieabgabe“ laut Jörg Schönenborn, WDR) - verkauft.

Dieser Tatort ist für halbwegs gesittete Bürger unerträglich und ich sehe ihn im Widerspruch mit den Vorgaben der Rundfunkstaatsverträge. Ich bitte Sie nun, mir zusammen mit Ihrer Rückantwort und Stellungnahme auch Antworten auf die mich bewegenden Fragen zu geben:

Dieser Tatort ist für halbwegs gesittete Bürger unerträglich und ich sehe ihn im Widerspruch mit den Vorgaben der Rundfunkstaatsverträge. Ich bitte Sie nun, mir zusammen mit Ihrer Rückantwort und Stellungnahme auch Antworten auf die mich bewegenden Fragen zu geben:

- 1) Welche Motivation hatten die Programmverantwortlichen des Bayerischen Rundfunks, einen solchen Tatort gemixt mit Porno-, Gewaltinhalten und „schweinishen“ Sprechdialogen zu produzieren?
- 2) Sehen Sie persönlich als Intendant den Tatort „Hardcore“ mit den vorgenannten Rundfunkstaatsverträgen im Einklang?
- 3) Wie bewerten Sie den Einfluss auf jugendliche Fernsehzuschauer? Wie bewerten Sie die Wirkung dieses Tatortes auf hunderttausende junge männliche Migranten in unserem Land und die Auswirkungen auf deren Verhalten gegenüber den Frauen in Deutschland?
- 4) Welche Produktionskosten einschließlich der internen Kosten beim Bayerischen Rundfunk hat diese Tatortsendung verursacht?

Auf eine Antwort mit dem Hinweis auf „erzieherische und abschreckende Wirkung“ zur „Orientierung von Jugendlichen“ bitte ich Sie zu verzichten. In einem solchen Kontext findet Erziehung Heranwachsender in bürgerlichen Familien nicht statt und es ist gemäß den Rundfunkstaatsverträgen auch nicht vorgesehen, sie in dieser Form vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorzunehmen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass ich vorhabe, meine Programmbeschwerde sowie Ihre Antwort der „Ständigen Publikumskonferenz der öff.-rechtl. Medien“ für die Veröffentlichung auf deren Webseite zur Verfügung zu stellen, um damit auch anderen interessierten Bürgern Ihre Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

In Abhängigkeit Ihrer Antwort behalte ich mir eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen für die Produktion und Ausstrahlung des Tatortes „Hardcore“ wegen strafrechtlich relevanter Verletzung der vorgenannten Rundfunkstaatsverträge vor. Ich hoffe jedoch auf ein Einsehen des Bayerischen Rundfunks und auch Ihrer, als dem der Öffentlichkeit verantwortlichen Intendanten, in der Zukunft Tatorte mit solchen Inhalten zu unterlassen.

Mit freundlichem Gruß